

Kandidaturen

Wir regeln hiermit das Verfahren für Kandidaturen und die Mitgliedschaft nach erfolgreicher Kandidatur.

Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat zur Kommunalwahl verpflichtet sich, für unseren Ortsverband für den Ortsrat gewählt zu werden. Neue Kandidaten, die noch nicht Mitglieder sind, wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 1 Jahr nach erfolgreicher Kandidatur bzw. Wahl als Mitglied in die CDU einzutreten, d.h. dies kann schon früher geschehen und ist spätestens innerhalb 1 Jahres nach der Wahl wirksam. Diese Regelung gilt nur für Kandidaturen für den Ortsverband für den Ortsrat Kirch- und Westerweyhe; bei Kandidaturen für den Ortsverband für den Uelzener Stadtrat, Kreistag oder darüber hinaus ist eine bestehende Mitgliedschaft Voraussetzung.

Mit Einwilligung zur Kandidatur für den Ortsrat ist diese Verpflichtung durch Unterschrift jeder neuen Kandidatin bzw. jedes neuen Kandidaten zu dokumentieren.

Diese Einwilligung bzw. Absicht zur Kandidatur für den Ortsrat und Verpflichtung zur Mitgliedschaft innerhalb von 1 Jahr nach erfolgreicher Kandidatur ist mit Unterschrift unmittelbar rechtswirksam und hiermit zu dokumentieren, d.h. dieses Blatt hier mit Name und Unterschrift zu unterzeichnen und vom Mitgliederbeauftragten (Dietmar Schulz), Schriftführer (Hans-Jürgen Stöcks) oder Karl-Heinz Günther gegenzuzeichnen.

Name Kandidatin / Kandidat

Datum und Unterschrift